

Atomare Abrüstung ist ohne konventionelle Abrüstung der NATO undenkbar

Von Lühr Henken*

Referat, gehalten auf der Veranstaltung des Marx-Engels-Zentrums Berlin (MEZ) am 16. November 2018

Die US-amerikanische atomare Rüstung richtete sich von Beginn an gegen die Sowjetunion. Denn kein Vierteljahr nach Abwurf der beiden Atombomben über Hiroshima und Nagasaki gab am 3. November 1945 das Vereinigte Geheimdienstkomitee der USA „nach Maßgabe der Vereinigten Stabschefs die Direktive JIC 329 unter dem Titel ‚Atombombenziel Sowjetunion‘ heraus. In dem Szenario wurden die 20 wichtigsten sowjetischen Industrie- und Regierungszentren, [...] ¹ als Atombombenziel angegeben, die nach Annahme einer ‚bevorstehenden sowjetischen Aggression‘, so das Memorandum, durch einen präventiven begrenzten Atomschlag zerstört werden sollten.“ ²

Die Grundannahme, eine „bevorstehende sowjetische Aggression“, ist allerdings eine Erfindung. Denn schon im Januar 1945 hatte der „Vereinigte Geheimdienststab“ der USA festgestellt, dass sich die sowjetische Führung ihrer ungeheuren Schwäche durch die großen Verluste an Menschen (über 20 Millionen Tote) und an Produktionspotential in der Nachkriegsperiode bewusst sei, und sie alles daransetzen werde, „um“, so wörtlich, „internationale Nachkriegskonflikte zu vermeiden.“ Würde doch jede „Fortsetzung der Hochrüstung über das Kriegsende hinaus“ den sozialen und ökonomischen Wiederaufbauprozess enorm beeinträchtigen. ³

Der Plan „Atombombenziel Sowjetunion“ war der erste von insgesamt 12 dieser Pläne, die sich bis 1959 auf 20.000 Ziele in der Sowjetunion ausweiteten. Die USA stellten Atombomben - sie hatte 1956 bereits 15.000 davon - Langstreckenbomber, Interkontinentalraketen usw. quasi am Fließband her und waren bei der Einführung neuer Trägertechnologien immer voran.

Die Sowjetunion verfügte anfangs über keine Atombomben, hatte 1954, als die USA schon über 1.000 Langstreckenbomber verfügten, gerademal 20 davon. Die US-Begründung war von Anfang an und wurde ständig wiederholt: Der Schutz vor einem bevorstehenden sowjetischen Angriff.

Dass es diese sowjetische Absicht nicht gab, belegen Aussagen von vier US-amerikanischen Kennern sowjetischer Politik deutlich. Diese US-Experten waren Ex-Verteidigungsminister Robert McNamara, der ehemalige Botschafter in Moskau George Kennan und die beiden Mitglieder des Nationalen Sicherheitsrats der USA McGeorge Bundy und Gerard Smith. In den 80er Jahren machten sie klar, „dass in der Führung der UdSSR niemand eine Neigung gehabt hätte, eine militärische Überlegenheit zu erreichen, um einen Angriffskrieg zu führen oder eine Weltrevolution zu inszenieren, noch habe es sowjetische Invasions- oder atomare Erstschlagspläne gegeben. Vielmehr habe die sowjetische Rüstung defensiven und abschreckenden Charakter gehabt.“ ⁴

Trotz des Kalten Krieges mit seinen verheerenden Gefährdungen durch das nukleare Wettrüsten, oder vielleicht gerade deshalb, kam es zwischen den Kontrahenten zu Verträgen erst über Verbote, dann über die Kontrolle und Begrenzung, und spät zu nuklearer Abrüstung.

1963 schlossen die USA, die Sowjetunion und Großbritannien das Moskauer Atomteststoppabkommen ⁵, einem begrenzten Vertrag über das Verbot oberirdischer

Kernwaffenversuche. Ein umfassender Teststoppvertrag wurde zwar 1996 von der UNO-Generalversammlung angenommen aber ist bis heute nicht in Kraft getreten. Von den Nuklearmächten haben ihn nur Frankreich, Großbritannien und Russland ratifiziert.

Der Atomwaffensperrvertrag⁶ von 1970, der die Weiterverbreitung von Atomwaffen unterbinden sollte und deshalb eigentlich Nichtverbreitungsvertrag heißt, versprach atomar abzurüsten, führte jedoch nicht zu einem Abbau der Atomwaffenarsenale. Ihr Anstieg setzte sich mit ähnlicher Steigerungsrate fort wie zuvor. Und es kamen mit Indien, Israel, Pakistan und Nord-Korea sogar noch vier Atommächte hinzu.

Die SALT-Verträge⁷

Ab 1969 führten die USA und die Sowjetunion Gespräche über die Begrenzung strategischer Rüstung, abgekürzt SALT. SALT erbrachte zwei Abkommen: Das erste Ergebnis von SALT war 1972 der Vertrag über die Begrenzung von Raketenabwehrsystemen, der ABM-Vertrag. Er gewährte jeder Seite nur noch eine Raketenabwehrstellung, entweder zum Schutz der Hauptstadt oder zum Schutz der Stellungen ihrer landgestützten Interkontinentalraketen. Die dahinter liegende Überlegung war, dass kein Land einen nuklearen Erstschlag führen wird, wenn es sich nicht ausreichend gegen den unweigerlich erfolgenden Gegenschlag, den Zweitschlag, schützen kann. Einen allumfassenden Schutz konnte es nicht geben, zumal Raketen mit Mehrfachsprengköpfen entwickelt und stationiert wurden. Aber diese Schlüsselstellungen sollten geschützt werden können, um einen Zweitschlag als Abschreckung zu ermöglichen. Das führte zur Doktrin der gegenseitig zugesicherten Zerstörung, dem „Gleichgewichts des Schreckens“.

Vom unbefristet gültigen ABM-Vertrag traten die USA unter George W. Bush 2002 jedoch einseitig zurück, um freie Hand für den Aufbau eines weltumspannenden Raketenabwehrsystems zu haben.

Der zweite Teil der SALT-Vereinbarungen führte dazu, dass die USA und die UdSSR die Anzahl ihrer Interkontinentalraketen, die land- und die seegestützten, auf dem Stand von 1972 einfroren. Das sollte für fünf Jahre gelten.

Ab 1972 begannen Gespräche unter dem Label SALT II, die 1979 mit einer Vertragsunterzeichnung endeten, aber von den USA aus Protest gegen das sowjetische Eintreten in den Afghanistankrieg nicht ratifiziert wurden. Allerdings hielten beide Seiten den Vertrag weitgehend ein. Der Inhalt des SALT II-Vertrags ist sehr komplex. Nur so viel: Er begrenzte die Zahl der land- und seegestützten Interkontinentalraketen ebenso wie die Zahl der Sprengköpfe auf Raketen. Der Vertrag war bis Ende 1985 befristet.

Der „NATO-Doppelbeschluss“⁸

Der NATO-Doppelbeschluss vom 12.12.1979 über die Stationierung der nuklearen Mittelstreckenraketen Pershing II und Marschflugkörper Cruise Missiles oder Tomahawk führte zu einer dramatischen Eskalation der Spannungen. Diese Waffen stellten eine neue Qualität dar, waren sie, was Reichweite und Präzision anbetraf, darauf gerichtet, die politische und militärische Führung der Sowjetunion in einem atomaren Erstschlag auszuschalten. Die NATO drohte die Stationierung dieser Nuklearwaffen an, erklärte sich aber gleichzeitig bereit, auf sie verzichten zu wollen, wenn auch die UdSSR auf die SS-20 verzichtete.⁹ Die Sowjetunion ging nicht auf den NATO-Vorschlag ein, weil ihrem Verlangen, auch die britischen und französischen Nuklearwaffen in die Rechnung mit einzubeziehen,

nicht nachgekommen wurde. Die Nuklearwaffen wurden bis 1986 in Westeuropa bzw. in der Sowjetunion stationiert.

1987 stimmte Gorbatschow dem INF-Vertrag zu, der eine ganze Waffenkategorie verbot, nämlich alle bodengestützten Mittelstreckenwaffen mit Reichweiten zwischen 500 und 5.500 km. Es war eine für die Sowjetunion ungleichgewichtige Abrüstung und führte zum Abbau von 1.754 sowjetischen Raketen SS-4, SS-5 und SS-20, und 817 US-Raketen Pershing 2 und Cruise Missiles bis 1991. Frankreichs und Großbritanniens Atomwaffen blieben unangetastet. Diese Ungleichgewichtigkeit war Ausdruck der Niederlage der Sowjetunion im von USA und NATO entfesselten Kalten Krieg, der die Menschheit mehrfach an den Rand der atomaren Vernichtung geführt hat. Die Sowjetunion war totgerüstet worden.

Der Warschauer Pakt löste sich Mitte 1991, die Sowjetunion Ende 1991 auf. Russland übernahm die Verpflichtungen aus sowjetischen Zeiten.

Die START-Verträge¹⁰

Verhandlungen zur Verringerung strategischer Waffen, also solcher, mit denen Schlüsselzentren des Gegners zerstört werden können, hatten schon 1982 zwischen den USA und der Sowjetunion begonnen, kamen aber erst Mitte 1991 mit der Unterzeichnung des START-I Vertrages zum Abschluss – am Tag der Auflösung des Warschauer Vertrages. Das Abkommen sah eine Verminderung auf 1.600 stationierter Trägersysteme und maximal 6.000 Nukleargefechtsköpfe auf beiden Seiten vor. Zudem sollte die Zahl der schweren sowjetischen Interkontinentalraketen SS-18 Satan halbiert werden. Dieser START-I-Vertrag trat Ende 1994 in Kraft. Weißrussland, Kasachstan und die Ukraine verzichteten auf Atomwaffen. Ende 2009 ist der START-I-Vertrag ausgelaufen. Er wurde umgesetzt.

Noch vor dem Inkrafttreten des START-I-Vertrages begannen Verhandlungen über START II. Anfang 1993 wurde START II unterzeichnet. Er sah eine über START-I hinausgehende Reduktion der Atomwaffenarsenale vor. Einzelheiten würden hier zu weit führen. 1996 wurde der Vertrag vom US-Kongress ratifiziert. Auch dieser Vertrag war ungleichgewichtig. Russland sollte etwa 90 Prozent der Sprengköpfe des Herzstücks ihrer Zweitschlagskapazität, die landgestützten SS-18, abrüsten. Vor allem wegen des völkerrechtswidrigen US- und NATO-Kriegs gegen Jugoslawien 1999 sowie der NATO-Osterweiterung verweigerte Russland für lange Zeit die Ratifikation. Außerdem wäre Russland dadurch zu kostspieligen Umrüstungen gezwungen gewesen: Die lenkbaren Gefechtsköpfe auf landbasierten Raketen mussten auf seegestützte umgerüstet werden, um die Zweitschlagskapazität aufrechterhalten zu können.

Im April 2000 ratifizierte die russische Duma dann doch den START II-Vertrag, knüpfte dies jedoch an die Bedingung, dass die USA nicht den ABM-Vertrag kündigten, was sie jedoch bekanntlich nicht taten, so dass der START II-Vertrag nie in Kraft trat.

Der SORT-Vertrag¹¹

Dessen ungeachtet erklärten sich die Präsidenten Bush und Putin im Mai 2002 bereit, die Zahl der stationierten strategischen Sprengköpfe weiter zu reduzieren. Im SORT-Vertrag einigten sich beide Seiten, bis Ende 2012 höchstens nur noch 1.700 bis 2.200 einsatzfähige Gefechtsköpfe jeweils auf ihren strategischen Waffen zu haben.

Der New-Start-Vertrag¹²

Während dieser Reduzierungsphase von SORT kam es zwischen den Präsidenten Medwedew und Obama im April 2010 zur Unterzeichnung des New-Start-Vertrages, der im Februar 2011 in Kraft trat und zehn Jahre bis Februar 2021 gültig ist. Er verpflichtet die Vertragsparteien zur Reduzierung der stationierten strategischen Sprengköpfe von 2.200 auf 1.550 und die der entsprechenden offensiven Trägersysteme von jeweils 1.600 auf 800, davon 700 stationierte. Das New-Start-Abkommen unterliegt, anders als das SORT-Abkommen, einem Verifikationsverfahren, das sowohl gegenseitige Inspektionen als auch Benachrichtigungen über Bewegungen der Trägersysteme vorsieht.

Das US-Außenministerium hat Anfang Oktober 2018 den neuesten Stand der Umsetzung des New-Start-Vertrages veröffentlicht. Demnach wird der Vertrag von beiden Seiten befolgt. Allerdings umfasst der Vertrag bei weitem nicht das gesamte strategische Arsenal, sondern nur das einsatzbereite. Zusätzlich verfügen die USA und Russland über strategische Atomsprengköpfe, die gewartet werden und sich jederzeit aktivieren lassen und solche, die für die Unbrauchbarmachung vorgesehen sind, aber solange noch aktiv sind. Die Arsenale sind etwa gleich stark und betragen zusammen 13.300 Sprengköpfe. Das ist 92 Prozent des Weltarsenals.¹³

Nun beabsichtigt US-Präsident Trump den INF-Vertrag¹⁴ zu verlassen und kündigt neue atomare Mittelstreckenwaffen an, um namentlich Russland und China „zur Vernunft zu bringen“. Ohne Beweise vorzulegen, behauptet Trump Russland würde den INF-Vertrag verletzen. Würden die USA freie Hand erhalten, droht eine neue Runde des atomaren Wettrüstens.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen in diesem Zusammenhang folgende Punkte:

1. Die USA haben im Jahr 2000 das Strategiepapier „Joint Vision 2020“ beschlossen, das besagt, bis zum Jahr 2020 eine umfassende militärische Vorherrschaft („Full Spectrum Dominance“) auf allen Gebieten erlangen zu wollen. Das heißt: Zu Lande, zu Wasser, unter Wasser, in der Luft, im Weltraum und im Cyberspace. Das verfolgen seitdem alle US-Präsidenten.
2. Seit 2006 verfolgen die USA das Ziel, mittels eines Sofortschlags innerhalb einer Stunde jeden Ort der Erde treffen zu können. Dieser „Prompt Global Strike“ verschafft ihnen ein weltweites Erpressungspotenzial, was die Stärke des Rechts untergräbt. Der INF-Vertrag steht dem entgegen, verhindert er doch, dass an Land Mittelstreckenwaffen aller Art bis unmittelbar an gegnerischen Landesgrenzen stationiert werden können.
3. Die völkerrechtswidrigen Angriffskriege von USA und NATO-Staaten gegen Jugoslawien, den Irak, Libyen und Syrien untergraben das internationale Rechtssystem.
4. Die Realisierung des NATO-Versprechens aus dem Jahr 2008, Georgien und die Ukraine in die NATO aufzunehmen, berühren russische sicherheitspolitische Kerninteressen.
5. Der Auf- und mögliche Ausbau eines weltumspannenden Raketenabwehrsystems der USA und der NATO mit Aegis-Stationen auf See und in Rumänien und Polen an Land gefährdet tendenziell die strategische Zweitschlagkapazität Russlands.

6. Sehr bedeutsam ist auch das von US-Präsident Obama aufgelegte Modernisierungsprogramm für Atomwaffen, dessen erstes Paket bis 2029 etwa 400 Milliarden US-Dollar kosten wird und über 30 Jahre verteilt etwa 1.000 Milliarden Dollar verschlingen soll. Dabei sollen die vom New-Start-Vertrag gesetzten Grenzen laut US-Regierung angeblich nicht überschritten werden. Die Modernisierung sieht auch die Herstellung von Nuklearwaffen kleinerer Größe vor, die auf Langstreckenraketen in U-Booten und auf Marschflugkörper montiert werden. Das russische Modernisierungsprogramm ihrer Atomwaffen, das 2010 lanciert wurde, nimmt sich dagegen geradezu bescheiden aus. 100 Milliarden Dollar sollen bis 2020 dafür ausgegeben werden.

Es gibt außer der nuklearstrategischen die nukleartaktische Rüstung und die konventionelle Rüstung. Diese Rüstungsbereiche bilden das militärische Gesamtarsenal und hängen zusammen. Um Kriegsgefahren auszuschließen, müssen annähernde Gleichgewichte zwischen diesen Kategorien bestehen. Was ist dabei in einem Abrüstungsprozess zu beachten?

Russland ist zwar riesig an Fläche, aber die Einwohnerzahl ist gemessen daran klein. In den NATO-Staaten leben über 900 Millionen Menschen, in Russland weniger als 150 Millionen. Und bei der Wirtschaftleistung ist der Unterschied noch gravierender. Er beträgt 20 zu 1 zu Gunsten der NATO-Staaten.

Konventionelles Kräfteverhältnis NATO-Russland

Schauen wir die Kräfteverhältnisse im konventionellen Bereich an. Auch dort herrscht ein immenses Ungleichgewicht zugunsten der NATO. Erfreulicherweise hat die Deutsche Welle¹⁵ im Februar einen militärischen Kräftevergleich veröffentlicht. Demnach verfügt die NATO mit knapp 3,5 Mio. Soldaten über das 4,4 fache Russlands, die NATO hat 25 Prozent mehr Kampfpanzer, sie hat das 2,8 fache an Kampfhubschraubern, das Vierfache an Kampfflugzeugen. Die NATO hat das 2,7 fache an Zerstörern, Fregatten und Korvetten und das 2,6 fache an U-Booten. Während die NATO-Staaten 27 Flugzeugträger nutzen, hat Russland nur einen. Nur in einem einzigen Rüstungsbereich hat Russland mehr als die NATO: Es hat 8 Prozent mehr Artilleriesysteme.

Bei den Militärausgaben ist die NATO-Übermacht noch deutlicher: In diesem Jahr will sie nach eigenen Angaben 1.013 Mrd. US-Dollar¹⁶ ausgeben, etwa das 15 fache Russlands. Russland senkt seine Militärausgaben seit 2016; in 2017 sogar um 20 Prozent und die NATO hat beschlossen, die Rüstungshaushalte der europäischen Mitglieder möglichst auf zwei Prozent der Wirtschaftsleistung zu erhöhen, was bei uns von heute an auf eine Verdopplung hinauslief.

Nukleare Abrüstung nicht ohne konventionelles Gleichgewicht

Angesichts dieser massiven westlichen Überlegenheit im konventionellen Bereich ist Russland nicht bereit, seine taktischen Nuklearwaffen abzurüsten. Ihr Bestand wird auf 1.830 geschätzt¹⁷. Das heißt, um russische taktische Nuklearwaffen aus der Welt zu bekommen, müssten NATO und Bundeswehr konventionell stark abrüsten.

Und: angenommen, beide Seiten würden sich auf eine vollständige atomare Abrüstung verständigen, dann würde das vorhandene massive Ungleichgewicht im konventionellen Bereich zu einer Destabilisierung führen. Würde atomar abgerüstet, müsste die NATO ihre

konventionellen Kräfte drastisch abrüsten. Aber das könnte sie schon jetzt, so groß ist ihre Überlegenheit.

„Nukleare Teilhabe“ Deutschlands beenden

Als Relikte aus dem Kalten Krieg lagern 20 US-amerikanische atomare Fallbomben als technisch-nukleare Teilhabe der Bundeswehr in Büchel. Die Geschichte der nuklearen Teilhabe ist ausgesprochen spannend. Mitte der 60er Jahre lagerten 2.500 US-Atomwaffen als Bomben, Minen und auf Raketen in Westdeutschland. Die Bundeswehr stellte die Trägersysteme, Flugzeuge und Haubitzen, und trainierte damit. Allein 700 Atomminen lagerten bis 1974 an der Grenze zur DDR¹⁸. Während nach Ende des Kalten Krieges die Sowjetunion sämtliche Atomwaffen aus dem Ausland zurückzog und heute auf russischem Territorium lagert, ließen die USA Restbestände in Europa. Es besteht zu Recht der Vorwurf, dass die Bundesrepublik gegen den Nichtverbreitungsvertrag verstößt, weil sie im Kriegsfall die Bomben ins Ziel trägt. Der Vertrag verbietet jegliche Weitergabe.

Um die Atomwaffen von deutschem Boden zu entfernen, reicht es aus, wenn die Bundesregierung den USA die Erlaubnis zur Stationierung entzieht. Als souveränes Land ist die Zustimmung anderer nicht nötig. Weiter gehend wäre, wenn sie auch auf die nukleare Teilhabe¹⁹ verzichtet, d.h. im technischen Bereich: die nuklearfähige Tornado-Kampfbomberstaffel in Büchel auflöst. Und im politischen Bereich: Austritt aus der Nuklearen Planungsgruppe. All dies ist auch die Konsequenz, wenn Deutschland dem Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) beitrete. Deshalb ist die diesbezügliche Forderung an die Bundesregierung sinnvoll.

Da die Waffen derzeit in den USA einer erheblichen Qualitätssteigerung unterzogen werden - sie werden lenkbar und ihre Sprengkraft soll variabel gestaltet werden - könnten sie einfach dort bleiben. Damit wäre die wichtigste Voraussetzung für den Beitritt Deutschlands zum AVV erfüllt. Deutschland wäre atomwaffenfrei.

Die Forderung an die beiden atomaren Großmächte auf Unterzeichnung des AVV muss demgegenüber damit verbunden werden, von den NATO-Staaten eine drastische Abrüstung ihrer konventionellen Waffenarsenale und der Soldatenzahl zu fordern, um bei gegenseitiger Kontrolle im Abrüstungsprozess eine Stabilität der Sicherheit zu gewährleisten. Dieses Prinzip muss zwischen allen anderen Atommächten auch Grundlage ihrer Beziehungen im Abrüstungsprozess sein.

***Lühr Henken ist in der Berliner Friedenskoordination aktiv und ist einer der Sprecher des Bundesausschuss Friedensratschlag**

¹ Darunter Moskau, Leningrad, Gorki, Swerdlowsk, Novosibirsk, Omsk, Kazan, Baku, Kuibyschew, Tiflis, Stalingrad etc.

² Jürgen Bruhn, Der kalte Krieg oder: Die Totrüstung der Sowjetunion, Gießen 1995, 263 Seiten, S. 28

³ Memorandum of the Joint Intelligence Staff, Capabilities and Intentions of the USSR in the Post-War Period, JIS 80/2, January 6, 1945, National Archives, Washington D.C., zit. n. Bruhn S. 20

⁴ Bruhn S. 223

⁵ Vgl.

https://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_%C3%BCber_das_Verbot_von_Kernwaffenversuchen_in_der_Atmosph%C3%A4re,_im_Weltraum_und_unter_Wasser

⁶ Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Atomwaffensperrvertrag> Vgl. <http://www.atomwaffenz.info/heute/ruestungskontrolle/atomwaffensperrvertrag.html>

⁷ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Strategic_Arms_Limitation_Talks

⁸ Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/NATO-Doppelbeschluss>

⁹ Allerdings gehört zur ganzen Geschichte, dass die UdSSR mit der Entwicklung der SS-20 auf eine US-Stationierung reagierte. Die USA hatten im schottischen Holy Loch ein strategisches U-Boot mit Poseidon-Raketen stationiert. Eine

Poseidon trug 8 bis 14 einzeln lenkbare atomare Sprengköpfe, die in einem Streuradius von 550 km mit einer Zielabweichung von 460 m trafen. (vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/UGM-73_Poseidon) Die SS-20 diente als Abschreckungswaffe. Die US-Waffen Pershing II und Tomahawk waren präzise Erstschlags- und Enthauptungswaffen, deren Planungen bis 1969 (Pershing II) bzw. 1966-67 bei den Cruise Missiles zurückreichen. Um sie in Europa vor der sowjetischen Haustür stationieren zu können, musste ein Vorwand gefunden werden. Dazu dienten die SS-20

¹⁰ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Strategic_Arms_Reduction_Treaty Vgl. <https://www.atomwaffena-z.info/heute/ruestungskontrolle/start-vertraege.html>

¹¹ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Strategic_Offensive_Reductions_Treaty Vgl. <https://www.atomwaffena-z.info/glossar/s/s-texte/artikel/58d67b3308/sort-vertrag.html>

¹² https://de.wikipedia.org/wiki/Strategic_Arms_Reduction_Treaty

¹³ Federation of the american scientists, Status of world nuclear forces, Juni 2018, <https://fas.org/issues/nuclear-weapons/status-world-nuclear-forces/>

¹⁴ Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/INF-Vertrag>

¹⁵ Deutsche Welle, Die Welt am Abgrund? Münchner Sicherheitsbericht, 8.2.2018. <https://www.dw.com/de/welt-am-abgrund-der-münchner-sicherheitsbericht/a-42482455>

¹⁶ Defence Expenditure of NATO Countries 2011 – 2018, 7.7.2018, 15 Seiten, S. 7.

https://www.nato.int/nato_static_fl2014/assets/pdf/pdf_2018_07/20180709_180710-pr2018-91-en.pdf

¹⁷ Bulletin of the American Scientists, Hans M. Kristensen, Robert Norris, Russian nuclear forces, 2018, 15 Seiten, Tabelle 1, S.3, <https://www.tandfonline.com/doi/pdf/10.1080/00963402.2018.1462912?needAccess=true&>

¹⁸ Siehe: 60 Jahre Bundeswehr – Der schwierige Neuanfang, Interview mit dem Militärhistoriker Dr. Detlef Bald, NDR-Hörfunk, Streitkräfte und Strategien 31.10.2015,

¹⁹ Ausführlich zur Nuklearen Teilhabe: Die NATO und der nukleare „Schirm“ – Gibt es Gründe für Atomwaffen in Deutschland und Europa? Ein Hintergrundpapier von Otfried Nassauer, ipnw akzente, Oktober 2010, 14 Seiten, <http://www.bits.de/public/pdf/nuklearer-schirm-nato.pdf>